

Sitzungsvorlage Nr. 2022/20

Aktenzeichen: 022.1

Sachbearbeiter: Steinhilber, Annika



Gemeinde Weißbach Öffentlichkeitsstatus: öffentlich Datum: 01.03.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	24.03.2022	5

Betreff:
Entscheidung über den Antrag von Herrn Ulrich Rüdele auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat

Beschlussvorschlag:

Bei Gemeinderat Ulrich Rüdele liegen nach § 16 Abs. 1 Ziffer 3 und Ziffer 6 GemO wichtige Gründe dafür vor, wie von ihm beantragt zum 31.03.2022 aus dem Gemeinderat auszuscheiden.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	24.03.2022	TOP:	5 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
--------------------------	----	-------------------------------------	------

1		2		3		4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR		Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR		jährliche Folgekosten / -lasten EUR		Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR	
						Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR	

Veranschlagung

	im Ergebnishaushalt		im Finanzhaushalt		Nein		Ja, mit EUR	Produktkonto
<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Problembeschreibung / Begründung:

Gemeinderat Ulrich Rüdele hat die Verwaltung darüber in Kenntnis gesetzt, dass er zum 31.03.2022 seine Gemeinderatstätigkeit beenden möchte.

Gemäß § 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) kann ein Bürger aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit nicht durch einseitige Erklärung ausscheiden, sondern nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes. Als wichtige Gründe nennt das Gesetz unter anderem eine bereits mindestens zehnjährige Mitgliedschaft im Gemeinderat (§ 16 Abs. 1 Ziffer 3 GemO) oder ein Lebensalter von mehr als 62 Jahren (§ 16 Abs. 1 Ziffer 6 GemO).

Ob ein wichtiger Grund vorliegt, hat laut § 16 Abs. 2 GemO bei Gemeinderäten der Gemeinderat zu entscheiden.

Ulrich Rüdele ist seit 1989 Mitglied des Gemeinderats der Gemeinde Weißbach; außerdem ist er älter als 62 Jahre. Somit liegen bei ihm gleich zwei wichtige Gründe vor, aufgrund denen er einen Anspruch darauf hat, aus dem Gemeinderat ausscheiden zu dürfen.

Da diese beiden Gründe unstrittig sind, gelten sie als absolut. Der Gemeinderat hat vorliegend also kein Ermessen, sondern er muss ihr Vorhandensein attestieren.